

Widmung öffentliches Gut bzw. Entlassung aus öffentlichem Gut

Verordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm hat am 04.12.2017, auf der Grundlage der Vermessungsurkunde vom 7.8.2017, GZ 2309s/2014-1 der Fa. Dipl.-Ing. Harald Eysn betreffend der Wegparzelle 1945, KG Saalbach, folgendes beschlossen:

Trennstück 1 aus Gst. 1945 (zukünftig mit dem Gst. 482/7 vereinigt) im Ausmaß von 235 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen, da es sich hier um eine Verlegung des bereits bestehenden Kreuzkapellenweges handelt.

Das Grundstück wird in den Privatgebrauch abgetreten und die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Gleichzeitig wird das Trennstück 2 aus Gst. 482/1 (zukünftig mit dem Gst. 1945 vereinigt) im Ausmaß von 329 m² in das öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister


Alois Hasenauer



Kundgemacht von 5.12. 2017 bis 19.12. 2017